



## Die Forschungsstelle Pharmarecht

In der 1997 gegründeten Forschungsstelle für Pharmarecht der Philipps-Universität Marburg haben sich Vertreter aus Hochschule, Industrie und Rechtspraxis zusammengefunden, um Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung des Gesundheitswesens anzunehmen. Zielsetzung ist es, Praxis und Wissenschaft zum dauerhaften Erfahrungsaustausch zusammenzuführen. Gleichzeitig verfolgt die Forschungsstelle das Ziel, pharmarechtlich interessierte Jurastudenten und Juristen kompetent auszubilden und mit der Praxis in Kontakt zu bringen.

Diese Aufgaben verwirklicht die Forschungsstelle durch eine Vielzahl an Projekten:

- Marburger Gespräche zum Pharmarecht
- Marburger Workshop zum Medizin- und Pharmarecht
- Zusatzqualifikation im Pharmarecht
- Berufsbegleitender Masterstudiengang
- Marburger Briefe zum Pharmarecht (Newsletter)
- Marburger Schriften zum Gesundheitswesen
- Forschung
- Gutachten

## 20 Jahre Marburger Gespräche zum Pharmarecht – 20 Jahre gleichberechtigter Diskurs von Wissenschaft und Praxis



In den vergangenen 20 Jahren hat sich das Pharmarecht enorm weiter entwickelt. Geprägt durch die zunehmende Europäisierung des Pharmasektors, basierend auf umzusetzenden Richtlinien und anzuwendenden Verordnungen, hat das deutsche Pharmarecht durchgehend Änderungen erfahren. Aber auch unabhängig von dem europäischen und auch dem globalen Raum unterlag und unterliegt es bis heute fortwährenden Weiterentwicklungen. Denn ohne Innovation: kein Fortschritt. Themen wie u.a. der Marktzugang, die Arzneimittelforschung, die deutsche Arzneimittelpreisgestaltung und die Korruption im Gesundheitswesen sind stets aktuell und wurden daher in den vergangenen Jahren immer wieder diskutiert.

Die Marburger Gespräche haben sich dem Ziel verschrieben, aktuelle Fragen des Pharmarechts aus verschiedenen Blickwinkeln zu beleuchten. Im Vordergrund steht weniger die Information über Detailfragen als vielmehr die vertiefte Durchdringung der immer auch praktisch bedeutsamen Fragestellungen. Inhaltlich werden die Marburger Gespräche durch eine offene Gesprächsrunde gemeinsam mit Kanzleien und Unternehmen aus dem Pharmasektor vorbereitet.

Im Folgenden ein Überblick über die Themen der vergangenen Jahre:

- 1998: Die Haftung der Unternehmensleitung
- 1999: Rechtliche Veränderungen des Wettbewerbs am europäischen Pharmamarkt
- 2000: Ärzteschaft und Industrie zwischen Forschungsförderung und Kriminalität
- 2001: Administrative Restriktionen in der Arzneimittelforschung
- 2002: Vertriebswege für Arzneimittel in Europa
- 2003: Staatseingriffe in den Arzneimittelmarkt
- 2004: Machtzuwachs der Krankenkassen?
- 2005: Produktinnovation im Gesundheitswesen und ihre rechtlichen Herausforderungen
- 2006: Bewerten und Verhandeln im Arzneimittelmarkt
- 2007: Gesundheitsreform 2007 - Rechtliche Bewertung und Handlungsoptionen
- 2008: Strukturveränderungen und Gestaltungsspielräume im Arzneimittelvertrieb
- 2009: Marktzugangsbedingungen und Marktzugangsschranken
- 2010: Der Patient im nationalen und europäischen Gesundheitssystem
- 2011: Neuordnung des Arzneimittelmarktes und Perspektiven
- 2012: Kommunikation und Transparenz im Gesundheitswesen
- 2013: Herausforderungen und Perspektiven des Pharmarechts
- 2014: Marktzugang unter den Bedingungen des AMNOG / Werbung auf dem Markt
- 2015: Transparenz / Neue Produkte
- 2016: Compliancefragen nach Inkrafttreten des § 299a StGB / Regulierungsfragen  
Innovation / Naturheilkunde
- 2017: Compliance und Innovation

Die Forschungsstelle bedankt sich herzlich bei den ReferentInnen, den Diskussionsleitungen und den TeilnehmerInnen der vergangenen 20 Jahre und freut sich auf die folgenden gemeinsamen Marburger Gespräche zum Pharmarecht.

## MARBURGER WORKSHOP ZUM MEDIZIN- UND PHARMARECHT

### **Workshop „Neues aus Rechtsprechung und Gesetzgebung“ (Neues aus dem Werberecht, Arzneimittelrecht und Sozialrecht)**

Das Pharmarecht ist eine klassische Mischmaterie aus Zivil-, Verwaltungs-, Sozial- und Strafrecht. Stets in all diesen Bereichen auf dem Laufenden zu bleiben, ist kaum in einem adäquaten Rahmen zu bewältigen. Der Marburger Workshop zum Medizin- und Pharmarecht informiert über die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres. Die Referenten Herr Claus Burgardt (Anwaltskanzlei Sträter, Bonn), Herr Dr. Carsten Krüger (Sander & Krüger - Partnerschaft von Rechtsanwälten, Frankfurt a.M.) und Herr Dr. Ulrich Reese (Clifford Chance, Düsseldorf) berichten praxisnah und kompetent über Gesetzesänderungen, aktuelle gerichtliche Entscheidungen sowie europäische und nationale Rechtsetzungsvorhaben.

Auch ist die fachliche Diskussion mit den Referenten und innerhalb des Auditoriums Teil der Veranstaltung. Der Marburger Workshop zum Medizin- und Pharmarecht ist dabei eine ideale Ergänzung zu den jährlich im März stattfindenden Marburger Gesprächen zum Pharmarecht. Mit dem Workshop wird der interdisziplinäre Ansatz der Forschungsstelle für Pharmarecht in Marburg aufgegriffen.

Im Rahmen des Workshops findet die Verleihung der Zertifikate an die Absolventen der Zusatzqualifikation Pharmarecht statt. Dort wird der/die beste AbsolventIn durch den **Dieter-Meurer-Preis** und die zwei interessantesten Seminararbeiten mit dem **Covington & Burling Academic Prize** ausgezeichnet. Gespendet werden diese Preise von der renommierten Kanzlei **Covington & Burling LLP**.

Nachfolgend die Themen der Workshops aus den vergangenen Jahren:

- 2011: AMNOG – Frühbewertung und Mehrkostenregelung, Arzt- und Kassenarztrecht, Neues rund um § 69 SGB V; Zulassungsrecht, Nachzulassungen, §§ 84, 84a AMG, Abgrenzung Arzneimittel zu anderen Produkten; Ankündigungsrechte pharmazeutischer Unternehmer und unzulässiges Pre-Marketing, Werbeaussagen von Verbänden und anderen Dritten, Dauerbrenner Apothekenboni
- 2012: Aktuelle EuGH-Rechtsprechung, Änderungen des HWG; Neues zu irreführender Werbung/Werbung mit Zuwendungen; Social Media und Internet; Zulassungsrecht, Nachzulassungen; §§ 84, 84a AMG; Abgrenzung Arzneimittel zu anderen Produkten; AMNOG – Nutzenbewertung und Erstattungsbetrag; aktuelle Rechtsprechung zu Festbeträgen; pharmarelevante Neuerungen durch das GKV-VStG und Novelle der Apothekenbetriebsordnung
- 2013: Festbetrag für Arzneimittel; aktuelle Entwicklungen im Verfahren zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln, insbesondere die Bewertung des Bestandsmarktes; Verfahren zur Verhandlung und Festsetzung von Erstattungsbeträgen nach § 130 b SGB V

mit den ersten Schiedsstellenentscheidungen hierzu; neue strafrechtliche Risiken für Kooperationen im Gesundheitswesen; Neuregelungen des HWG durch die 16. AMG Novelle; aktuelle Rechtsprechung zu Fragen der irreführenden Werbung; Pflichtangaben; vergleichenden Werbung; Werteklame und Publikumswerbung; Herstellung und Einfuhr von Arzneimitteln und Wirkstoffen; Kennzeichnungsrecht; Rechtsprechung zur Abgrenzung von Arzneimitteln und anderen Produkten; Zulassungsrecht; Arzneimittelhaftungsrecht; Entscheidungen und Neuregelungen zu weiteren arzneimittelrechtlichen Themen

2014 Festbetrag für Arzneimittel; aktuelle Entwicklungen im Verfahren zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln, insbesondere die Bewertung des Bestandsmarktes; Verfahren zur Verhandlung und Festsetzung von Erstattungsbeträgen nach § 130 b SGB V mit den ersten Schiedsstellenentscheidungen hierzu; neue strafrechtliche Risiken für Kooperationen im Gesundheitswesen; Neuregelungen des HWG durch die 16. AMG Novelle; aktuelle Rechtsprechung zu Fragen der irreführenden Werbung; Pflichtangaben; vergleichenden Werbung; Werteklame und Publikumswerbung; Herstellung und Einfuhr von Arzneimitteln und Wirkstoffen; Kennzeichnungsrecht; Rechtsprechung zur Abgrenzung von Arzneimitteln und anderen Produkten; Zulassungsrecht; Arzneimittelhaftungsrecht; Entscheidungen und Neuregelungen zu weiteren arzneimittelrechtlichen Themen

2015 Neue Gesetze; Leistungsrecht; Nutzenbewertungs- und Erstattungsbetragsverfahren; Neues zu Festbeträgen; Neues vom G-BA; Herstellerabschlüsse; Vergaberecht; Wettbewerbsrecht; Leistungserbringerrecht; Apothekenrecht; Rabattverträge; Wirtschaftlichkeit der Versorgung; Berufsrecht; Krankenhausrecht; Haftungsrecht; aktuelle Rechtsprechung zu Fragen der irreführenden Werbung; Verbraucherleitbild; Dachmarken; Werbung mit Studienergebnissen; nicht zugelassene Anwendungsgebiete; Zuwendungen und Publikumswerbung; Rechtsprechung zur Abgrenzung von Arzneimitteln und anderen Produkten; Kennzeichnungsrecht; Zulassungsrecht und Auflagen; Musterabgabe; Herstellung und Einfuhr von Arzneimitteln und Wirkstoffen; Arzneimittelpreisrecht; Großhandel; Arzneimittelhaftungsrecht.

2016 Aktuelles zu Herstellerrabatten; Erstattungspflichten; Leistungserbringerrecht; Neues vom GBA; Exklusivversorgungssysteme; Bestehen eines Leistungsanspruchs; besondere Versorgung nach § 140a SGB V-Neufassung; Abgrenzung von Werbung und zulässigen Arzneimittelinformationen; aktuelle Rechtsprechung zu Fragen der irreführenden Werbung; Werbung mit Dosisempfehlung; Zuwendungen und Publikumswerbung; Arzneimittelpreisrecht - Frage nach Europarechtskonformität; Rechtsprechung zur Abgrenzung von Arzneimitteln und anderen Produkten; insbesondere die Einordnung der „Legal Highs“; Arzneimittelhaftungsrecht; Pharmakovigilanz; Parallelimport.

#### ZUSATZQUALIFIKATION IM PHARMARECHT

Ein wichtiges Projekt der Forschungsstelle ist die bundesweit einmalige Zusatzqualifikation im Pharmarecht, die mit Unterstützung der Forschungsstelle vom Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg angeboten wird. Mit dieser Zusatzqualifikation schließt der Fachbereich eine Lücke, die durch die gesteigerte Nachfrage nach pharmarechtlich ausgerichteten Juristinnen und Juristen entstanden ist. Sie richtet sich an Studierende, Absolventen und Doktoranden der Rechts-

wissenschaften. Absolventen der Zusatzqualifikation im Pharmarecht arbeiten inzwischen in Kanzleien, Verbänden und Ministerien. Bei Konzeption und Durchführung greift der Fachbereich auf Erfahrungen aus seiner langjährigen Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V. und Unternehmen der Pharmaindustrie in der Forschungsstelle für Pharmarecht zurück. Ein Teil der angebotenen Vorlesungen wird von namhaften Pharmarechtlern aus der Praxis gehalten. Zur Unterstützung des Praxisbezuges ist außerdem ein mindestens einmonatiges Praktikum Bestandteil der Ausbildung. Es soll in der Rechtsabteilung eines Pharmaunternehmens, bei einem Verband auf dem Gebiet des Pharmarechts oder in einer pharmarechtlich spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei absolviert werden und kann von der Forschungsstelle für Pharmarecht vermittelt werden.

Das auf drei Semester ausgelegte Qualifizierungsangebot kann ohne weiteres in das laufende Studium eingebunden werden. Das verpflichtende einmonatige Praktikum kann erste Kontakte zu Kanzleien, Unternehmen und Verbänden verschaffen, die der Forschungsstelle verbunden sind.

#### PHARMARECHTLICHE SEMINARARBEITEN

Im Rahmen der Zusatzqualifikation im Pharmarecht ist neben der erfolgreichen Teilnahme an den drei Semestern und eines einmonatigen Praktikums im Medizin- und Pharmasektor die Teilnahme an einem Seminar zum Medizin und Pharmarecht Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Zusatzqualifikation. Die Seminarthemen befassen sich mit aktuellen Fragestellungen der Rechtsprechung, Gesetzgebung und der Lehre. Gerne nimmt die Forschungsstelle auch Themen aus der Praxis auf.

In den vergangenen Jahren wurden zu den unterschiedlichsten Bereichen des Medizin- und Pharmarechts Fragestellungen bearbeitet. Unter anderem:

##### Allgemeines Arzneimittelrecht:

- Grenzen des Arzneimittel-Begriffs am Beispiel der E-Zigarette
- Zur Einordnung eines Präparates als Funktionsarzneimittel im Sinne von § 2 I Nr. 2 lit. a) AMG: im Zweifel Arzneimittel?

##### Medizinprodukterecht:

- Die Gesundheits-App: Eine rechtliche Bewertung des Produktstatus – Wann liegt ein Medizinprodukt vor?
- Grenzen des Anspruchs auf Versorgung mit Medizinprodukten im Lichte der Rechtsprechung des BVerfG

##### Entwicklung, Zulassung und Pharmakovigilanz:

- Individual- und Gruppennutzen bei klinischen Prüfungen
- Zulassungsfragen bei der personalisierten Medizin
- Unterlagenschutz bei der EMA

#### Sozial- und Preisrecht, AMNOG:

- Rechtsschutz gegen Entscheidungen im frühen Nutzen-Bewertungsverfahren (§ 35a SGB V)
- Importarzneimittel – Fluch für den pharmazeutischen Unternehmer oder Segen für den Arzneimittelmarkt?
- Chancen und Risiken der Nutzung von Gesundheits-Apps und Wearables in der Krankenversicherung
- Die Kündigung des Krankenversicherungsvertrags aus wichtigem Grund durch den Versicherer

#### Internationales und Europarecht:

- Die Vereinbarkeit des deutschen Arzneimittelhaftungsrechts mit der Produkthaftungsrichtlinie (85/374/EWG)
- Konsequenzen der Arzneimittel-Fälschungsrichtlinie (RL 2011/62/EU) für die pharmazeutische Industrie
- Arzneimittelpreisbindung für verschreibungspflichtige Arzneimittel – Verstoß gegen die Warenverkehrsfreiheit?

#### Wettbewerb und Werberecht:

- Werberechtliche Probleme bei Gesundheits-Apps
- Werberechtliche Probleme und Grenzen bei Biosimilars
- Dachmarken im Arzneimittel-Bereich
- Rechtliche Anforderungen an "Pay-for-Delay"-Verträge zwischen Pharmaunternehmen

#### Patientenrechte und Arzthaftung:

- § 630h Abs. 1 BGB: Was ist ein für den Behandelnden vollbeherrschbares Risiko?
- Die Auswirkung ärztlicher Leitlinien auf die Arzthaftung
- Medizinprodukteberater im OP-Saal: Anforderungen an die ärztliche Schweigepflicht und Aufklärungspflicht

#### Compliance, Straf- und Berufsrecht:

- EFPIA- und FSA-Transparenz-Kodices
- Die (Un-)Zulässigkeit von Rabatten/Boni bei Rx-Arzneimitteln aus berufsrechtlicher Sicht
- Der Vorteil im Sinne des Gesetzentwurfs zu den §§ 299a, 299b StGB

#### **KOOPERIERENDE UNTERNEHMEN UND KANZLEIEN**

Die Kooperation der Forschungsstelle mit den führenden Unternehmen und Kanzleien im Medizin- und Pharmasektor sowie mit Verbänden und Behörden bietet eine große Vielfalt an Praktikums- und Stellenangeboten für die TeilnehmerInnen der Zusatzqualifikation und den Alumni.

## **Das Konzept**

Das Arzneimittel- und Medizinprodukterecht gewinnt ständig an Bedeutung. Derzeit fehlt aber die Möglichkeit, den Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern durch einen universitären Abschluss im Bereich des Pharmarechts zu decken. Diese Lücke schließt der berufsbegleitende rechtswissenschaftliche Masterstudiengang zum Pharmarecht.

Der Masterstudiengang richtet sich sowohl an Juristen als auch an Teilnehmer anderer Berufsgruppen. Für die Juristen ermöglicht er einen Ausweis in einem speziellen Fachgebiet, für die Teilnehmer aus anderen Bereichen bietet er die Möglichkeit, einen juristischen Abschluss zu erwerben. Der Studiengang knüpft an die Erfahrungen an, die der Fachbereich Rechtswissenschaften durch die seit vielen Jahren erfolgreich betriebene Zusatzqualifikation im Pharmarecht gewonnen hat. Er entwickelt diese zu einem Programm für Teilnehmer weiter, die bereits über Berufserfahrung in einem Teilbereich des Arzneimittel- oder Medizinprodukterechts verfügen, dieses Rechtsgebiet aber in seiner Komplexität und in seinen Bezügen zum Gesundheitssystem verstehen möchten. Die interdisziplinäre Besetzung des Teilnehmerkreises schafft zugleich ideale Bedingungen für eine Diskussion zwischen den beteiligten Fachdisziplinen. Der Studiengang versteht sich deshalb auch als Grundlage für die Mitwirkung in interdisziplinär besetzten Teams, in denen gemeinsam Lösungen entwickelt werden.

## **Die Zielgruppe**

Der Studiengang ist speziell auf Berufstätige zugeschnitten und erlaubt den Teilnehmenden, dem Studium neben einer Vollzeitbeschäftigung nachzugehen. Er richtet sich an Juristen, Wirtschaftswissenschaftler, Pharmazeuten, Mediziner und Naturwissenschaftler. Das Lehrangebot zielt auf die Fertigkeiten ab, die für Fragen in der Entwicklung, den Marktzugang und den Vertrieb von Arzneimitteln und Medizinprodukten erforderlich sind. Dabei berücksichtigt er, dass bereits praktische Fähigkeiten erworben wurden. Es wird das Verständnis für unterschiedliche Denkweisen aller beteiligten Fachdisziplinen vermittelt.

## **Der Abschluss: Master of Laws (LL.M.)**

Der akademische Hochschulgrad „Master of Laws“ (LL.M.) weist die Absolvierenden als Experten auf dem Gebiet des Pharmarechts aus. Der national und international anerkannte Mastergrad ermöglicht es, sich von den Mitbewerbenden abzusetzen und dadurch von deutlich besseren Berufschancen zu profitieren. Das akademische Studium soll eine Reflexion des eigenen beruflichen Tuns anregen und die wissenschaftlichen Hintergründe im Bereich des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts vertiefen. Nach dem Abschluss verfügen die Absolvierenden über ein Spezialwissen, das in keinem der vorangegangenen Studiengänge vermittelt wurde. Durch die Verknüpfung juristischer mit weiteren fachübergreifenden Aspekten wird ein hoher Grad an Interdisziplinarität erreicht. Jeder Teilnehmer erwirbt unabhängig von seinen individuellen Fachkenntnissen eine systemische Kompetenz und wird in die Lage versetzt, fachspezifische Aufgaben und Probleme zu lösen.

## MARBURGER BRIEFE ZUM PHARMARECHT („NEWSLETTER“)

Seit Anfang 2014 informieren die Marburger Briefe monatlich über aktuelle Rechtsprechungen und Entwicklungen aus sämtlichen Bereichen des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts und den angrenzenden Bereichen. Sie enthalten zudem Stellenausschreibungen und Veranstaltungsankündigungen und werden kostenlos den TeilnehmerInnen und Alumni der Zusatzqualifikation sowie den Mitgliedern des Förderkreises zugesandt.

## MARBURGER SCHRIFTEN ZUM GESUNDHEITSWESEN (AUSWAHL)

Der im Nomos-Verlag erscheinende Tagungsband („Marburger Schriften zum Gesundheitswesen“) enthält die in den jeweiligen Marburger Gesprächen vorgetragenen Referate und Diskussionsbeiträge sowie von der Forschungsstelle betreute Dissertationen. Den TeilnehmerInnen wird der Tagungsband nach Fertigstellung kostenfrei zugestellt. Der Förderkreis kauft ein Kontingent der in den Marburger Schriften zum Gesundheitswesen veröffentlichten Dissertationen auf und stellt diese seinen Mitgliedern zur Verfügung.

- Band 1 Die Informationsrechte geschädigter Arzneimittelverbraucher
- Band 2 Die ärztliche Behandlungsdokumentation
- Band 3 Strafrechtliche Produktverantwortlichkeit, insbesondere bei Arzneimitteln
- Band 4 Arzneimittelgefährdungshaftung nach § 84 AMG unter besonderer Berücksichtigung alternativer Kausalität
- Band 6 Der bestimmungsgemäße Gebrauch von Arzneimitteln gemäß § 84 Arzneimittelgesetz
- Band 8 Machtmissbrauch marktbeherrschender Unternehmen im Europäischen Kartellrecht unter besonderer Berücksichtigung des Pharmavertriebes
- Band 10 Die Funktion der unabhängigen Apotheke für die Arzneimittelversorgung der GKV und das Fremd- und Mehrbesitzverbot
- Band 11 Strukturveränderungen und Gestaltungsspielräume im Arzneimittelvertrieb
- Band 12 Marktzugangsbedingungen und Marktzugangsschranken
- Band 13 Der Patient im nationalen und europäischen Gesundheitssystem
- Band 16 Informierte Selbstbestimmung als Ziel staatlicher Adipositasprävention
  
- Band 17 Rechtliche Instrumente zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung in der Pädiatrie
- Band 19 Die Neuordnung des Arzneimittelmarktes - Veränderungen und Perspektiven
- Band 22 Kommunikation und Transparenz im Gesundheitswesen
- Band 23 Herausforderungen und Perspektiven des Pharmarechts
- Band 24 Marktzugang unter den Bedingungen des AMNOG/Werbung auf dem Markt
- Band 25 § 630f BGB - die Dokumentation der Behandlung
- Band 26 Rechtliche Fragen der Aufbereitung von Medizinprodukten
- Band 27 Zusatznutzen von Arzneimitteln - Begriff und rechtliche Anforderungen an den Nachweis



## FORSCHUNG

- Mitherausgeber der Fachzeitschrift Pharmarecht (PMI-Verlag und Verlag C.H. Beck)
- Veröffentlichung pharmarechtlicher Beiträge in Fachzeitschriften
- Betreuung von Dissertationen im Bereich des Gesundheitsrechts

## GUTACHTEN

Mitglieder der Forschungsstelle sind regelmäßig als Gutachter für Ministerien, Verbände, Unternehmen und Versicherungen tätig. Inhaltlich wird der gesamte Bereich des Pharmarechts von Fragen zur Produktabgrenzung über Fragen zur Arzneimittelwerbung oder des Vertriebswegs bis hin zu Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben oder zur Vorlage in Rechtsstreitigkeiten abgedeckt. Ansprechpartner sind der Sprecher der Forschungsstelle, Herr Prof. Dr. Wolfgang Voit, sowie Herr Dr. Elmar Mand.

## KONTAKTE

### **FORSCHUNGSSTELLE FÜR PHARMARECHT AN DER PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG:**

Universitätsstraße 6  
35037 Marburg/Lahn  
Tel.: 06421/28-21712  
Fax: 06421/28-23110  
E-Mail: [pharmarecht@jura.uni-marburg.de](mailto:pharmarecht@jura.uni-marburg.de)  
[www.pharmarecht-marburg.de](http://www.pharmarecht-marburg.de)

### **FÖRDERKREIS DER FORSCHUNGSSTELLE FÜR PHARMARECHT DER PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG E.V.:**

Mainzer Landstraße 55  
60329 Frankfurt am Main  
Tel: 069/2556-1587  
Fax: 069/2556-1619  
E-Mail: [foerderkreis@vci.de](mailto:foerderkreis@vci.de)  
[www.pharmarecht-marburg.de](http://www.pharmarecht-marburg.de)

### **Bankverbindung:**

Sparkasse Marburg-Biedenkopf  
Konto-Nr.: 21005053  
BLZ: 533 500 00  
IBAN DE04 5335 0000 0021 0050 53, BIC HELADEF1MAR

aus dem Förderkreis:

**RA Robin Haupt (Vorsitzender)**

E-Mail: ra.robin.haupt@t-online.de

**RAin Ursula Kirchner (Geschäftsführerin)**

E-Mail: foerderkreis@vci.de

aus dem Vorstand der  
Forschungsstelle für Pharmarecht:

**Prof. Dr. Wolfgang Voit, Marburg (Sprecher)**

E-Mail: voit@jura.uni-marburg.de